

Service » Garantie

Startseite » Service » Garantie



GARANTIE-ERKLÄRUNG FÜR 5 JAHRE

§ 1 Definition

Hofemeier Einbauküchen gewährt unseren Handelspartnern eine Garantie von 5 Jahren. Garantie ist eine freiwillige Leistung, die über die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren hinausgeht hinsichtlich der Qualität, der Sorgfalt der Verarbeitung und in der Funktionsfähigkeit der selbst hergestellten Küchenmöbelteile. Von dieser Garantiezusage unberührt bleiben die gesetzlichen und durch die AGB ausgestalteten Gewährleistungsansprüche.

§ 2 Zeitraum

Der Beginn der Garantie ist der Zeitpunkt der Auslieferung an den Händler oder dem gemeinsam vereinbarten Lieferort gem. INCOTERMS, letzte Version 2010.

§ 3 Umfang der Garantie

Die Garantie umfasst Mängel und Schäden, die aufgrund von Konstruktionsfehlern, Materialfehlern, Herstellungsfehlern oder Ausführungsfehlern entstanden sind. Für diese Fälle garantieren wir die Übernahme von Materialkosten, die zur Herstellung des Originalzustandes notwendig sind. Nach unserer Wahl kann auch ein Austausch der beanstandeten Teile mit Original-Ersatzteilen erfolgen. Ausgenommen von der Garantie sind weiterführende Montage- und Transportkosten sowie weitere mögliche Folgekosten. Ebenfalls ausgenommen sind Montage-, Gebrauchs- oder Wasserschäden sowie alterungsbedingte Farbveränderungen durch Licht oder Klimaeinflüsse.

§ 4 Freie Wahl der Maßnahmen

Wir behalten uns in jedem Fall vor, die Wahl der zu ergreifenden Maßnahmen nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Über das Recht auf Mängelbeseitigung hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 5 Ausschlussbedingungen

Die Garantie und der Nachlieferungsanspruch erlöschen bei eigenmächtiger Veränderung an den von uns gelieferten Teilen. Ausgeschlossen sind Teile, die nicht originär von uns hergestellt werden, wie z.B. Leuchten, Brotschneidemaschinen, Mischbatterien, alle Arten von Elektrogeräten, Spülen, Armaturen, Abfallsammler, etc. Dort gelten die Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller. Ausgeschlossen sind ebenfalls Verschleißteile und leicht zerbrechliche Teile, wie z.B. Glas, Teile aus Gummi oder Glühlampen und Schäden und Mängel, die ursächlich auf eine fehlerhafte Bedienung zurückzuführen sind.

Schäden und Mängel, die durch Einwirkung von Hitze im Bereich von Elektro- und Gasgeräten entstehen können, Einwirkungen von Wasser oder Wasserdampf sowie Schnitte und Schläge aufgrund unsachgemäßer Behandlung des Naturproduktes Holz und Stein und natürliche Verschleiß- und Abnutzungserscheinungen sind von der Garantie ausgeschlossen. Schäden und Mängel, die im Zusammenhang mit der Projektierung, Vermessung und Montage entstehen, liegen außerhalb des Geltungsbereichs dieser Garantieerklärung.

§ 6 Verlängerungsausschluss

Die Inanspruchnahme der Garantie hat keine Auswirkung auf eine Verlängerung der Garantie für eventuell weiter auftretende Mängel an der Küche oder ausgetauschten oder reparierten Teilen.

§ 7 Eintreten des Garantiefalles

Die Anmeldung des Anspruchs zu einer Garantie kann ausschließlich durch einen Fachhändler erfolgen. Endkunden sind angehalten, sich an den originären Fachhändler zu wenden. Sollte dieser nicht mehr aktiv sein, kann sich der Endkunde an den von seinem Wohnort nächstgelegenen Fachhändler wenden. Nähere Informationen zu Standorten werden auf unserer Website www.hofemeier.de angeboten.

Die Schadensbehebung darf ausschließlich durch einen Fachhändler oder durch einen autorisierten Kundendienst erfolgen. Tritt ein Mangel oder Schaden ein, der unter diese Garantie fällt, so ist der Fachhändler unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Händler hat eine genaue Schadensbeschreibung, wenn möglich mit Fotos hinterlegt, zu erstellen und unseren Fragenkatalog ordnungsgemäß und vollständig zu beantworten.

§ 8 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Garantie erstreckt sich auf alle Länder und Regionen, in denen unsere Handelspartner ansässig sind. Länder, in denen wir keine eigenen Handelspartner haben, sind von dieser Garantie ausgeschlossen.

§ 9 Anzuwendendes Recht

Es gilt deutsches Recht für alle Arten von Ansprüchen aus dieser Garantieerklärung. Der Gerichtsstand ist Oldenburg (Olb.).

Hofemeier Einbauküchen GmbH
Cappeln, 21.11.2014

Kontakt:
Hofemeier Einbauküchen GmbH

Qualitätsmanagement



